



Volksschulen

► Fachstelle Tagesstrukturen

Anmeldebedingungen Tagesstrukturen

Mindestbelegung in den Tagesstrukturen

In den Tagesstrukturen an den Schulstandorten müssen mindestens vier Module pro Woche belegt werden. Sollten Erziehungsberechtigte einen geringeren Bedarf haben, empfehlen wir eine Anmeldung an einem schulexternen Mittagstisch im Quartier. Eine Übersicht aller externer Mittagstische, die mit dem Erziehungsdepartement zusammen arbeiten, erhalten Sie unter www.mittagstische.bs.ch

Elternbeiträge

Erziehungsberechtigte müssen an die Kosten der Tagesstrukturen einen Beitrag leisten (s. Kostenblatt).

Reduktion Elternbeiträge

Erziehungsberechtigte, welche Prämienvergünstigungen, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Anspruch auf eine Kostenreduktion der Elternbeiträge (s. Kostenblatt).

Bitte beachten Sie: Erziehungsberechtigte müssen die entsprechende Verfügung der Anmeldung für die Tagesstrukturen als Kopie beilegen. Ansonsten wird der Normalbeitrag in Rechnung gestellt. Änderungen der finanziellen Situation sind der Fachstelle Tagesstrukturen innert 3 Monaten zu melden.

Reduktion der Kosten bei längerer Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers wird der Beitrag nicht reduziert. Dauert die Abwesenheit länger als drei Wochen, kann die Fachstelle Tagesstrukturen auf schriftliches Gesuche hin ab der vierten Woche einen reduzierten Beitrag festsetzen. Bei einer Abwesenheit von mehr als 3 Wochen aus gesundheitlichen Gründen muss ein Arzteugnis vorgelegt werden.

Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden aufgrund der angemeldeten Module jeweils Ende Monat abgerechnet. Damit sich der Betrag aufgrund der Schulferien nicht monatlich ändert, wird folgende Berechnungsformel angewendet: Wochenbetrag mal 38 Schulwochen geteilt durch 11 Monate.

Der Wochenbetrag setzt sich aus den gewünschten Modulen in der entsprechenden Vergünstigungsstufe zusammen (s. Kostenblatt).

Eintritts-, Kündigungs- und Änderungstermine:

Während des Schuljahres sind Moduländerungen und Kündigungen auf folgende Termine möglich:

Kündigungs- und Änderungstermine	Das entsprechende Formular mit Unterschrift muss spätestens eingereicht werden bis
30. September	31. August
31. Dezember	30. November
31. März	28./29. Februar

Ausgenommen sind Neuanmeldungen von Zuzügern und Umteilungen infolge Adressänderung. Diese Anmeldungen werden, sofern freie Plätze verfügbar sind, in Absprache mit der Tagesstrukturleitung jeweils auf den 1. eines Monats berücksichtigt.

Für das neue Schuljahr sind Moduländerungen nach Bekanntgabe der Stundenpläne bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien möglich. Später eintreffende Moduländerungen können erst auf den 30. September berücksichtigt werden.

Eine Kündigung bzw. Moduländerung muss schriftlich mit Formular erfolgen.

Bei einer Kündigung oder Änderung ausserhalb dieser Daten, erfolgt die neue Rechnungsstellung erst auf den nächsten Kündigungs- bzw. Änderungstermin hin.

Ausschluss

Wird der Elternbeitrag trotz mehrmaligen Zahlungserinnerungen nicht bezahlt, wird das Kind von den Tagesstrukturen ausgeschlossen.